

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Erhöhung des Zuschusses an den VFJ aufgrund der Auswirkungen der Tarifierhöhung

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Schule und Weiterbildung	01.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	15.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Finanzausschuss erhöht aufgrund der Tarifentwicklung den Zuschuss an den VFJ (Verein zur Förderung abschlussbezogener Jugend- und Erwachsenenbildung e.V.) und beschließt die Freigabe von zahlungswirksamem Aufwand in Höhe von 72.000 Euro (HJ 2008) im Teilplan 0403 VHS, Zeile 15 Transferaufwendungen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 72.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Gemäß der Beschlussvorlage des Rates vom 24.06.2008 (Finanzausschuss 09.06.2008) wurden für den Zuschuss an den VFJ zusätzliche zahlungswirksame Aufwendungen i.H.v. 72.000 Euro (HJ 2008) bzw. 181.000 Euro (HJ 2009) im Teilplan 0403 VHS veranschlagt.

Die Beschlussfassung stand unter dem Vorbehalt, dass für die Freigabe ein ergänzender Beschluss des Finanzausschusses nach Vorberatung im Fachausschuss (hier: Ausschuss Schule und Weiterbildung) erfolgen muss.

Der Verein hat die Auszahlung der Fördermittel beantragt und im Zuge dessen die Notwendigkeit der zusätzlichen Förderung plausibel dargelegt (s. Anlage).

Unabhängig des vom Verein in der Anlage dargelegten zusätzlichen Mittelbedarfes in Höhe von insgesamt 72.500 € erhält der VFJ nach Maßgabe des Haushaltsplanes 2008/2009 einen Zuschuss in Höhe von 72.000 €.

Die Mittel sollen dem VFJ als Zuschuss zur Verfügung gestellt werden, um den Verein in die Lage zu versetzen, die aufgrund des Tarifabschlusses erheblich gestiegenen Personalausgaben zu finanzieren.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.